



# Tätigkeitsbericht des Digitalisierungsfonds

## Berichtsjahr 2007

Bericht an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst gemäß § 9 c Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2008

# Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Tätigkeitsschwerpunkte des Digitalisierungsfonds im Jahr 2007.....</b>	<b>4</b>
2.1 Endgeräteförderung für DVB-T aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH .	4
2.2 DVB-H-Testbetrieb „Mobile TV Austria“.....	6
2.3 Endgeräteförderung für digitales Kabelfernsehen .....	7
<b>3 Weitere aus Mitteln des Digitalisierungsfonds geförderte Projekte.....</b>	<b>8</b>
3.1 Weiterentwicklung des bestehenden MHP-Angebots.....	8
3.2 Errichtung und Betrieb eines Kabel-MUX im Rahmen des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung von Rundfunk in Kabelnetzen .....	8
3.3 Studien und Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit im Auftrag der RTR-GmbH	8
<b>4 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2007.....</b>	<b>9</b>
4.1 Veranlagung, Ertrag der Fördermittel, Vortrag in das Jahr 2008 .....	9
<b>5 Anhang .....</b>	<b>10</b>

## 1 Einleitung

Die Grundlagen und Ziele des Digitalisierungsfonds orientieren sich an den Intentionen des Aktionsplans eEurope 2005, wonach der Übergang zum Digitalfernsehen beschleunigt werden soll. Der Fonds dient der Erneuerung und Stärkung aller Plattformen für die Übertragung von Rundfunk als besonderem Teil der Kommunikationsinfrastruktur unter Berücksichtigung der zentralen Rolle des Rundfunks in der modernen demokratischen Gesellschaft. Die Mittel des Digitalisierungsfonds sind technologienutral unter Berücksichtigung aller Verbreitungswege und Plattformen für digitalen Rundfunk zu vergeben. Der Digitalisierungsfonds war im Jahr 2007 mit EUR 6,738 Mio. dotiert. Der Fonds wird aus jenen Teilen der Rundfunkgebühren gespeist, die gemeinsam mit dem ORF-Programmentgelt eingehoben werden, jedoch grundsätzlich dem Bundesbudget zukommen.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Digitalisierungsfonds wurden von der RTR-GmbH nach Vorliegen der beihilfenrechtlichen Genehmigung (Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.03.2005, C (2005) 586 fin, Staatliche Beihilfe Nr. N 622/2003) am 08.04.2005 Richtlinien erlassen, welche folgende Förderzwecke vorsehen:

- Pilotversuche und Forschungsvorhaben zur digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen und Zusatzdiensten,
- Entwicklung von Programmen und Zusatzdiensten, die den programmlichen und interaktiven Zusatznutzen der digitalen Übertragung deutlich machen und über herkömmliche Rundfunkanwendungen hinausgehen,
- Förderungen für Rundfunkveranstalter zur Erleichterung des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung,
- Maßnahmen zur Schaffung finanzieller Anreize für Konsumenten, die frühzeitig auf den digitalen Empfang von Rundfunkprogrammen umsteigen,
- Förderung der Anschaffung der für den Empfang digital übertragener Rundfunkprogramme erforderlichen Endgeräte.

Darüber hinaus können die Mittel gemäß § 9b Z 1 KommAustria-Gesetz (KOG) von der RTR-GmbH für die Durchführung wissenschaftlicher Studien und Analysen zu bestimmten Aspekten der Rundfunkdigitalisierung eingesetzt werden und ist gemäß § 9b Z 9 KOG der Aufwand der KommAustria und RTR-GmbH (Personal- und Sachkosten) zur Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes aus dem Digitalisierungsfonds zu finanzieren.

Zur Unterstützung der RTR-GmbH bei der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung von digitalem Rundfunk in Österreich ist eine Arbeitsgemeinschaft mit der Bezeichnung „Digitale Plattform Austria“ eingerichtet. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit dieser Arbeitsgemeinschaft ist § 21 Privatfernsehgesetz (PrTV-G). Im Rahmen der Digitalen Plattform Austria wurden im Jahr 2007 ein Expertenpanel zum Thema „DVB-S2 – Die nächste Generation des Satellitenfernsehens“ und eine Vollversammlung zum Thema „Diskussion zum Review des Digitalisierungskonzepts“ veranstaltet.

## 2 Tätigkeitsschwerpunkte des Digitalisierungsfonds im Jahr 2007

Folgende Projekte, welche nachstehend näher dargestellt sind, bildeten im Jahr 2007 den Schwerpunkt der Tätigkeit des Digitalisierungsfonds.

### 2.1 Endgeräteförderung für DVB-T aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH

Auf Basis der Multiplex-Zulassung, die die KommAustria am 23.02.2006 der Österreichischen Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) erteilt hatte, wurde am 26.10.2006 in Wien und allen Landeshauptstädten Österreichs mit der Ausstrahlung digitalisierter Rundfunksignale im DVB-Standard für **terrestrisch verbreitetes Fernsehen** (DVB-T) begonnen. Damit konnten bereits vom ersten Tag an etwa 70 % aller österreichischen Fernsehhaushalte mit digitalem Antennenfernsehen versorgt werden.

Für den Empfang digitaler Rundfunksignale benötigen die Konsumenten in aller Regel ein geeignetes Empfangsgerät zusätzlich zum vorhanden Fernsehapparat (Digital-Receiver oder Set-Top-Box). Um die von der Umstellung betroffenen Haushalte zu entlasten, haben die Marktteilnehmer gemeinsam mit der RTR-GmbH schon frühzeitig Lösungswege gesucht.

Hierbei waren vor allem zwei Vorgaben einzuhalten:

- Die Förderung von Endgeräten für Konsumenten aus staatlichen Mitteln ist aus beihilferechtlichen Gründen mit der Auflage verbunden, dass der Anschaffungspreis geeigneter Geräte für den Konsumenten ein relevantes Kaufhindernis darstellt.
- Die Förderung darf gemäß den gesetzlichen Grundlagen des Digitalisierungsfonds nicht mehr als 50 % des Anschaffungspreises betragen.

Das mit der Einführung des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T) einhergehende Angebot neuer Zusatzdienste (MHP-MultiText von ORF und ATV, elektronischer Programmführer der ORS) macht für die Konsumenten den Erwerb technisch aufwändiger DVB-T-Empfangsgeräte nötig, die teurer sind, als einfache DVB-T-Empfangsgeräte ohne MHP-Funktion. Für die MHP-fähigen Geräte zeichnete sich aufgrund des erheblichen Preisunterschiedes gegenüber einfachen Empfangsgeräten die Erforderlichkeit und Zulässigkeit einer Förderung der Konsumenten ab.

Die ORS als Inhaberin der ersten Zulassung zum Betrieb eines DVB-T-Multiplexers bzw. die mit der Abwicklung betraute Tochterfirma Digitales Fernsehen Förder GmbH (DFFG) hatte im Jahr 2006 einen Antrag auf Förderung von **Frühumsteigern** und **sozial schwachen Haushalten** auf der Plattform DVB-T sowie der Abwicklungskosten des Projektes gestellt. Wesentliche Eckpfeiler des Förderprogramms sind:

- Die Bezuschussung des Erwerbs MHP-fähiger DVB-T-Empfangsgeräte für jene ersten 100.000 Konsumenten, die als so genannte „Frühumsteiger“ die üblicherweise höheren Erstverkaufspreise für neue Elektronikartikel zu tragen haben, bevor es zu einer Preisdegression dieser Geräte kommt. Studien von Unternehmensberatern haben ergeben, dass eine relevante Preisdegression nach Verkauf der ersten 100.000 Geräte zu erwarten ist. Für die Frühumsteigerförderung waren Mittel von EUR 4 Mio. veranschlagt. Sie wurde von September 2006 bis 15.01.2007 und September 2007 bis 31.03.2008 durchgeführt.

- Um Haushalte mit geringem Einkommen deutlich entlasten zu können, wurde der Aktionszeitraum für alle **von der GIS-Gebühr befreiten Haushalte** bis zum Zeitpunkt der letzten Abschaltung der analogen Fernsehübertragung ausgedehnt. Dadurch ergibt sich für diesen Personenkreis eine kumulierte finanzielle Entlastung, die sich aus der dann bereits eingesetzten Preisdegression und der direkten Förderung (zunächst in Höhe von EUR 40,- und ab 01.07.2008 EUR 30,-) zusammensetzt.

Die administrative Abwicklung der Fördermaßnahme wurde von der DFFG in Kooperation mit dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) und der GIS Gebühren Info Service GmbH durchgeführt.

Das analoge terrestrische Fernsehen wurde nicht, wie ursprünglich geplant, bis Juni 2007 in den Landeshauptstädten bzw. Ballungsräumen abgeschaltet; insbesondere verzögerte sich die Abschaltung der Großsender der Österreichische Rundfunksender GmbH im Osten Österreichs. Der für die Abschaltungen des analogen terrestrischen Fernsehens in den Ballungsräumen vorgesehene Zeitraum wurde nunmehr bis Ende Oktober 2007 erstreckt. In den Jahren 2008 bis 2010 werden außerhalb der Ballungsräume weitere Abschaltungen stattfinden. Bis zum zunächst veranschlagten Ende der Förderaktion im Jänner 2007 war eine verhältnismäßig geringe Anzahl von rund 42.000 „Frühumsteiger“-Gutscheinen im Handel eingelöst worden; somit konnte noch keine kritische Masse an Endverbrauchern erreicht werden.

Die von der Unternehmensberatung Impuls Consulting Gruoup durchgeführten Preiserhebungen ergaben, dass die Differenz der Durchschnittspreise MHP-fähiger Empfangsgeräte zu einfachen Zapping-Boxen im September 2007 noch immer rund EUR 36,- ausmachte und dass die Weiterführung der Endgeräteförderung ein geeignetes Mittel darstellt, um weitere Preissenkungen zu bewirken.

Aus diesen Gründen wurde die ursprünglich bis 15.01.2007 geplante Frühumsteigerförderung ab September 2007 zunächst bis 31.01.2008 fortgesetzt. Eine weitere Erhebung ergab, dass immer noch beträchtliche Preisdifferenzen zwischen MHP-fähigen Set-Top-Boxen und Zapping-Boxen bestanden; daher erfolgte – auch in Hinblick auf die kommenden Abschaltungen des analogen terrestrischen Fernsehens im Februar 2008 – eine weitere, letztmalige, Fortsetzung der Förderaktion bis 31.03.2008.

Um dem in den Förderrichtlinien festgelegten Erfordernis der Degravität der Förderung nachzukommen, wurde der Wert der Gutscheine für den verbilligten Erwerb von Set-Top-Boxen ab September 2007 von EUR 40,- auf EUR 30,- verringert.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes waren im Rahmen der Frühumsteigerförderung rund 88.660 Gutscheine eingelöst worden. Es ist davon auszugehen, dass mit Ende der Förderungsaktion die angepeilte „kritische Masse“ von 100.000 Konsumenten annähernd erreicht sein wird.

Für die Endgerätebezugsschaltung und die Abwicklung des Förderprojektes hat die DFFG im Jahr 2007 EUR 2.378.556,57 aus dem Digitalisierungsfonds erhalten.

## 2.2 DVB-H-Testbetrieb „Mobile TV Austria“

Das Projekt „Mobile TV Austria“ wurde von einem Konsortium bestehend aus den Mobilfunkbetreibern Hutchison 3G Austria und Mobilkom Austria sowie dem ORF, der ORS, der Siemens AG Austria und der Fachhochschule Salzburg ins Leben gerufen. Es handelt sich um einen Testbetrieb für digitales Fernsehen im DVB-H-Standard für den Empfang mit mobilen Endgeräten in Salzburg und Wien. Das Projekt wurde im August 2006 begonnen und im Juni 2007 beendet. Die Ergebnisse des Testbetriebs sollen der Vorbereitung des Regelbetriebes dienen.

Die einzelnen Konsortialpartner beantragten bei der RTR-GmbH die Förderung des Testbetriebs. Im Jahr 2006 hatte die RTR-GmbH für dieses Projekt in Summe Förderungen in Höhe von mehr als EUR 1,2 Mio. aus Mitteln des Digitalisierungsfonds zugesagt. Diese Gesamtfördersumme verteilt sich auf die einzelnen Projektpartner wie folgt:

<b>Projektpartner DVB-H</b>	<b>Gesamtprojektkosten</b>	<b>Förderung</b>	<b>Förderquote</b>
Siemens Österreich AG	1.199.424,00	299.856,00	25,00 %
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	1.149.160,00	287.290,00	25,00 %
ORF	1.625.904,09	300.000,00	18,45 %
FH Salzburg	139.770,00	69.885,00	50,00 %
mobilkom austria AG & Co KG	541.000,00	135.250,00	25,00 %
Hutchison 3G Austria GmbH	495.550,00	135.250,00	27,29 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.150.808,09</b>	<b>1.227.531,00</b>	

Ab Mitte Februar 2007 wurden bis zu 400 Testpersonen vorwiegend aus dem Kundenbestand der Mobilfunkbetreiber Hutchison 3G Austria und Mobilkom Austria in den Testbetrieb eingebunden, um Erkenntnisse zur Kundenakzeptanz von mobilem Fernsehen für Kleinstempfänger zu erzielen.

In der letzten Phase des Testbetriebes waren mindestens drei TV-Programme und zwei Radioprogramme so empfangbar, wie sie auch auf anderen Plattformen (Satellit, Kabel, Terrestrik) ausgestrahlt werden. Zudem wurden spezielle „made for mobile“-Formate entwickelt. Eine Rolle spielt auch die Entwicklung individuell über Rückkanal (Mobilfunkverbindung) abrufbarer Inhalte unter Einbeziehung bestehender Mobilfunkstandards für die Distribution. Außerdem entwickelten die Projektpartner einen so genannten „Electronic Service Guide“ (ESG), dessen Inhalte ebenfalls über DVB-H ausgestrahlt werden und mit dessen Hilfe der Nutzer am Display seines Empfangsgerätes jederzeit einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Services erhält.

Der DVB-H-Testbetrieb lieferte die Grundlage für die am 12.09.2007 erfolgte Ausschreibung der Zulassung zu Errichtung und Betrieb einer Multiplex-Plattform für mobilen terrestrischen Rundfunk gemäß § 25a Abs. 1 Privatfernsehgesetz (MUX-D-Ausschreibung). Die Ergebnisse des Testbetriebs waren unter anderem ein maßgeblicher Faktor für die Etablierung des DVB-H-Standards in Österreich.

## 2.3 Endgeräteförderung für digitales Kabelfernsehen

In Abstimmung mit der RTR-GmbH arbeitete der Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmungen (Fachverband Telekom) in der Wirtschaftskammer Österreich die Eckpfeiler einer im Frühjahr 2007 begonnenen und nunmehr bis Ende 2008 verlängerten Förderaktion für Kabelkunden aus. Die Kabelplattform weist im Vergleich zur DVB-T- und Satellitenplattform den bei weitem geringsten Digitalisierungsgrad auf. Das Projekt bietet Konsumenten von Kabelfernsehen einen finanziellen Anreiz, frühzeitig auf digitales Kabelfernsehen umzusteigen. Die ersten 66.666 Kabelkunden, die auf digitalen Empfang umsteigen, erhalten gemäß dem vom Fachverband Telekom entwickelten Förderkonzept beim Erwerb eines DVB-C-Empfangsgerätes mit MHP-Funktionalität einen Zuschuss von je EUR 60,-. Mit dieser Aktion soll der Markt für digitales Kabelfernsehen einen nachhaltigen Anschub erhalten und mittelfristig eine Preisdegression bei den Empfangsgeräten herbeigeführt werden.

Die Geräte haben gemäß den Richtlinien des Digitalisierungsfonds offenen europäischen Standards zu entsprechen. Die Anschaffungskosten der Endgeräte und die Abwicklungskosten des Projektes können bis zu maximal 50 % aus Mitteln des Digitalisierungsfonds gefördert werden.

Die Preise der entsprechenden Endgeräte betragen gemäß den Erhebungen der Kabelnetzbetreiber bei Markteinführung mindestens EUR 120,- bis EUR 160,-. Ebenso wie auf der terrestrischen Plattform stellen die Marktpreise MHP-fähiger Endgeräte auch auf der Kabelplattform ein relevantes Kaufhindernis für die Konsumenten dar.

An der Förderaktion nahmen 17 Kabelnetzbetreiber teil. Die Förderung wurde von 01.04.2007 bis 31.12.2007 durchgeführt. Im Jahr 2008 wurde eine Fortsetzung der Förderung bis zum Jahresende 2008 zugesagt. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes wurden 12.376 geförderte Set-Top-Boxen verkauft.

Für dieses Projekt wurden insgesamt EUR 5 Mio. aus dem Digitalisierungsfonds bereitgestellt. Dieser Betrag entspricht jenem, der auch für die Unterstützung von Frühumsteigern auf der DVB-T-Plattform budgetiert worden war. Die Bezuschussung von Endgeräten wurde mit EUR 4 Mio. veranschlagt, für die Kosten der Abwicklung durch die Kabelnetzbetreiber wurde EUR 1 Mio. bereitgestellt. Insgesamt waren für die Kosten des Projektes (Gutscheine für Konsumenten und Abwicklungskosten) EUR 2.736.319,- an Förderungen zugesagt, dieser Betrag wurde jedoch nur zum Teil ausgeschöpft.

### **3 Weitere aus Mitteln des Digitalisierungsfonds geförderte Projekte**

#### **3.1 Weiterentwicklung des bestehenden MHP-Angebots**

Über die oben genannten Projekte hinaus wurde im Jahr 2007 ein Projekt des Österreichischen Rundfunks zur Weiterentwicklung des bestehenden MHP-Angebots aus Mitteln des Digitalisierungsfonds gefördert. Ziel des Projekts war die Erweiterung des interaktiven Angebots des ORF. Die Gesamtprojektkosten betragen EUR 800.475,-. Zugesagt wurde eine Förderung aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von EUR 400.237,50 (50 %).

#### **3.2 Errichtung und Betrieb eines Kabel-MUX im Rahmen des Umstiegs von analoger auf digitale Übertragung von Rundfunk in Kabelnetzen**

Weiters wurde im Jahr 2007 mit dem ORF die Förderung der Errichtung und des Betriebs eines Kabel-Multiplexers vereinbart. Mit dem Kabel-Multiplexer werden die Programme des ORF und ATV sowie diverse Zusatzdienste einschließlich des MultiText in Kabelnetzen digital in guter Qualität zur Verfügung gestellt. Die dem ORF in der Umstiegsphase entstehenden Mehrkosten für Errichtung, Betrieb und Wartung des Kabel-Multiplexers sollen aus Mitteln des Digitalisierungsfonds abgefedert werden. Die Förderung wird über einen Zeitraum von drei Jahren gewährt. Die Gesamtprojektkosten betragen EUR 800.000,-. Zugesagt wurde eine Förderung aus dem Digitalisierungsfonds in Höhe von EUR 400.000,- (50%).

#### **3.3 Studien und Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit im Auftrag der RTR-GmbH**

Folgende Studien und Projekte wurden gemäß § 9b Z 1 und Z 9 KOG von der RTR-GmbH in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt und aus Mitteln des Digitalisierungsfonds bezahlt:

Unternehmen	Titel	Kosten in EUR
IMPULS CONSULTING GROUP GmbH (vormals Ramsauer & Stürmer Consulting Wien GmbH)	DVB-T Endgeräteförderung - Ex-post Evaluierung des Fördermodells und Prognose der zukünftigen Preis- und Marktentwicklung	19.830,33
IMPULS CONSULTING GROUP GmbH (vormals Ramsauer & Stürmer Consulting Wien GmbH)	DVB-T Endgeräteförderung - Beobachtung und Analyse der Markt- und Preisentwicklung im Umfeld des analogen Turn-Off	8.351,36
Evolaris Research & Development GmbH	Monitoring des Projektes „Mobile TV Austria“	27.664,00
Bearing Point INFONOVA GmbH	Studie zu Fragestellungen im Bereich der Middleware-Lösungen	7.200,00
IMPULS CONSULTING GROUP GmbH (vormals Ramsauer & Stürmer Consulting Wien GmbH)	Weiterführung der DVB-T Endgeräteförderung für Frühumsteiger im Zuge des analogen Turn-Off	8.351,36
ORF / ATV / PKP Proximity	TV-Spot zum Multitext (Produktion und Schaltungen)	396.619,31

Darüber hinaus wurden folgende Studien zum Thema „digitales Radio“ in Auftrag gegeben:

- Eine Studie über digitales Radio in Europa, die gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben und von LS telcom durchgeführt wurde und

- eine von der FH Salzburg durchgeführte Studie zum Vergleich der Kosten der Einführung und des Betriebs von DAB (DAB+) und HD-Radio in Österreich.

## 4 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2007

In der Anlage übermittelt die RTR-GmbH den Auszug aus dem den Digitalisierungsfonds betreffenden Teil des Jahresabschlusses der RTR-GmbH.

Der Verwaltungsaufwand und die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an Projekten bezeichnen einerseits jene Personal- und Sachaufwendungen, die erforderlich waren, um die innere Organisation im Zusammenhang mit Antragstellungen, Evaluierung der Anträge, Förderentscheidungen, Förderabwicklung etc. sicherzustellen, andererseits Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalen Plattform Austria, der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Staaten im Bereich der Rundfunk-digitalisierung, sowie weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes sowie Ausgaben für die oben genannten, von der RTR-GmbH beauftragten, wissenschaftlichen Studien und Marktforschungen.

Auszahlungen für Förderungen, die im Jahr 2006 zugesagt und im Jahr 2007 ausbezahlt wurden, sind unter „Auszahlung Förderungen 2006“ ausgewiesen. Auszahlungen von im Jahr 2007 zugesagten und ausbezahlten Fördersummen sind unter „Auszahlung Förderungen 2007“ ausgewiesen, die im Jahr 2007 getätigten Auszahlungen für die DVB-T MHP Endgeräteförderung sind unter „Auszahlungen Endgeräteförderung“ ausgewiesen. Bereits zugesagte bzw. absehbare aber noch nicht ausbezahlt Fördersummen sind unter „zugesagte, noch nicht ausbezahlt Förderungen“ ausgewiesen.

### 4.1 Veranlagung, Ertrag der Fördermittel, Vortrag in das Jahr 2008

Der Digitalisierungsfonds hatte im Jahr 2007 eine Dotation von EUR 6,738 Mio. zusätzlich waren noch Gelder aus dem Digitalisierungsfonds aus den Jahren davor in Höhe von EUR 9,346 Mio. vorhanden; das ergibt zusammen mit der Dotation 2007 EUR 16,084 Mio. Diese zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Digitalisierungsfonds wurden eingesetzt:

Für Verwaltungstätigkeiten der RTR-GmbH und die Teilnahme an Projekten sowie die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Gutachten und Studien im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Rundfunks wurden EUR 1,262 Mio. aufgewendet. Für die Endgeräteförderung inklusive deren Abwicklung (DVB-T und DVB-C) wurden EUR 4,390 Mio. ausbezahlt; Auszahlungen für weitere Förderprojekte erfolgten in der Höhe von EUR 2,646 Mio. (z.B.: Kosten für den Simulcast-Betrieb). Insgesamt wurden sohin im Jahr 2007 EUR 8,298 Mio. ausbezahlt.

Die Gelder des Digitalisierungsfonds wurden auf einem eigenen Konto bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2007 einen Zinsertrag von EUR 376 TSD.

Der daraus resultierende Restbetrag in Höhe von EUR 8,396 Mio. (inkl. der in den Fonds zurückgeflossenen EUR 233 TSD für nicht benötigte Gelder aus dem Verwaltungsaufwand und der Teilnahme der RTR-GmbH an Projekten) wurde in das Jahr 2008 übernommen. Davon sind EUR 4,302 Mio. für zugesagte, im Jahr 2007 noch nicht ausbezahlt Förderungen reserviert. Somit verbleiben durch sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz der Fondsmittel EUR 4,094 Mio. als zusätzlich frei verfügbare Gelder im Jahr 2008.

## 5 Anhang

Auszug aus dem Jahresabschluss 2007 der RTR-GmbH –Digitalisierungsfonds:

Stand Treuhandkonto zum 31.12.2006		9.345.880,78
<b>Einzahlungen</b>		
Zuführung aus Eingängen 2007	6.738.750,00	
Zinsen	376.037,18	7.114.787,18
<b>Auszahlungen</b>		
Verwaltungsaufwand 2006	-12.184,18	
Verwaltungsaufwand und Teilnahme RTR GmbH an Projekten 2007	-1.250.000,00	
Auszahlung Förderungen 2006	-1.595.199,41	
Auszahlung Förderungen 2007	-3.563.874,16	
Auszahlungen Endgeräteförderung	-1.876.594,48	-8.297.852,23
Saldo aus Anfangsbestand, Ein- und Auszahlungen 2007		8.162.815,73
<b>= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2007</b>		
zur Auszahlung 2008 offener Verwaltungsaufwand und Teilnahme RTR GmbH an Projekten 2007		233.411,91
<b>Stand Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2007</b>		<b>8.396.227,64</b>
zugesagte, noch nicht ausbezahlt Förderungen		-4.301.928,98
frei verfügbare Gelder in 2008		4.094.298,66

\*) Beträge in EURO